

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/3248**

**Der PARITÄTISCHE
Wohlfahrtsverband
Schleswig-Holstein e.V.**

**Brücke Schleswig-Holstein
gGmbH**

An den
Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Per E-Mail

16.06.2008

Betreff: Entwurf Landesbehindertengleichstellungsgesetz

Sehr geehrte Frau Tschanter,

im Namen des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes Schleswig-Holstein e.V. und der Brücke Schleswig-Holstein gGmbH nehme ich zum o.g. Gesetzentwurf wie folgt Stellung:

1. Wir begrüßen es sehr, wenn das Amt der/des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen bei der Präsidentin oder dem Präsidenten des Landtags eingerichtet wird.
2. Um die Mitwirkung der Vereinigungen der Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten, ist aus unserer Sicht ein Vorschlagsrecht für die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und der Interessenverbände von Menschen mit Behinderungen unerlässlich.
3. Die Formulierungen des § 7 im Gesetzentwurf der Fraktionen der FDP, Bündnis90/Die Grünen sowie der Abgeordneten des SSW sind klarstellend und werden von uns unterstützt.

Günter Ernst-Basten
Geschäftsführer

Brücke Schleswig-Holstein gGmbH, Muhliusstraße 94, 24103 Kiel
Ruf (0431) 9 82 05-11, Fax (0431) 9 82 05-25, www.bruecke-sh.de
Sitz der Gesellschaft: Kiel, HRB 21 39

Der PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein, Beselerallee 57, 24105 Kiel, Ruf: 0431-5602-12 www.paritaet-sh.org